

- Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur
Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom
23. Juni 1880 ^{1. Mai 1894}, betreffend Abwehr und Unter-
drückung von Viehseuchen, Ausführungsgesetz
vom 12. März 1881),
 - b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom
22. April 1892, betreffend die Entschädigung
für an Milzbrand gefallene Tiere).

Haushaltsplan

für die

Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom ^{23. Juni 1880}
^{1. Mai 1894}, betreffend Abwehr
und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die
Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.



Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911				Betrag für das Rechnungsjahr 1910			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel.		Rindvieh.	
			ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
I.	1	Zinsen der Reservefonds	12 251	56	34 584	42	11 751	56	32 084	42
	2	Abgaben der Viehbesitzer	58 422	—	238 766	60	57 998	10	236 011	60
		Summe der Einnahme	70 673	56	273 351	02	69 749	66	268 096	02

Nicht jetzt für				Bemerkungen.
Pferde u.		Rindvieh		
mehr	weniger	mehr	weniger	
ℳ	¢	ℳ	¢	
500	—	2 500	—	Der Reservefonds für Pferde betrug September 1910 470 062,20 ℳ., derjenige für Rindvieh 1 263 376,96 ℳ. Der Pferdeversicherungsfonds ist in voller Höhe bei der Landesbank der Rheinprovinz jährl. hinterlegt. Er ergibt an Zinsen: 100 000,— ℳ. zu 3 1/2% = 3 000,— ℳ. der Rest 370 062,20 „ „ 2 1/2% = 9 251,56 „ zusammen 12 251,56 ℳ. Von dem Rindviehversicherungsfonds sind 1 163 376,96 ℳ. bei der Landesbank der Rheinprovinz jährl. hinterlegt und zwar 500 000 ℳ. zu 3% und 663 376,96 ℳ. zu 2 1/2%. Der Rest von 100 000 ℳ. ist der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz als Amortisations-Darlehen zu 3% gewährt, die Zinsentnahmen betragen mithin 600 000,— ℳ. zu 3% = 18 000,— ℳ. der Rest 663 376,96 „ „ 2 1/2% = 16 584,42 „ zusammen 34 584,42 ℳ.
423 90	—	2 755	—	Nach der Festsetzung des Provinzialausschusses sind als Abgaben in den Rechnungsjahren 1907, 1908 und 1909 für Pferde 30 Pfg. und für Rindvieh 25 Pfg. für das Stüd erhoben worden. Der Rindviehversicherungsfonds hat eine solche Höhe erreicht, daß die Herabsetzung des Beitrages auf 20 Pfg. für das Stüd Rindvieh vom Provinzialausschuß beschlossen worden ist. Der Beitrag für Pferde wird dagegen wie bisher auf 30 Pfg. festgesetzt werden müssen. Unter Zugrundelegung dieser Höhe und nach dem in den letzten 3 Rechnungsjahren durchschnittlich vorhanden gewesenem Bestande der abgabepflichtigen Tiere ergeben sich folgende Beiträge: 194 740 Pferde, Esel u. zu 30 Pfg. = 58 422,— ℳ. 1 193 833 Stüd Rindvieh „ 20 „ = 238 766,60 „ Die Festsetzung der Höhe der Abgaben unterliegt der jährlichen Beschlußfassung des Provinzialausschusses.
923 90	—	5 255	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911				Betrag für das Rechnungsjahr 1910			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.	
			fl.	ct.	fl.	ct.	fl.	ct.	fl.	ct.
I.	1	10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Tit. I. Nr. 2 für die Gemeindevorstände und Gemeindecempfinger . . .	5 842	20	23 876	66	5 799	81	23 601	16
	2	4% der Einnahme des Pferde- u. Rindviehvericherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungslofenbeitrag für die Zentralverwaltung .	2 593	—	9 979	—	2 558	—	9 780	—
	3	Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse . .	175	—	175	—	175	—	175	—
	4	Entschädigung an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige im Interesse der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben event. zur Bildung eines Referatesfonds . .	62 063	36	239 320	36	61 216	85	234 539	86
		Summe der Ausgabe	70 673	56	273 351	02	69 749	66	268 096	02
		Die Einnahme beträgt	70 673	56	273 351	02	69 749	66	268 096	02
		Ausgleich.								

Witlin jetzt für						Bemerkungen.
Pferde u.			Rindvieh			
mehr	weniger		mehr	weniger		
fl.	ct.	fl.	ct.	fl.	ct.	
42	39	—	275	50	—	
35	—	—	199	—	—	
846	51	—	4 780	50	—	
923	90	—	5 255	—	—	
923	90	—	5 255	—	—	

Die Ausgabe für Pferde beträgt . . . 58 422,— fl.
 " " " Rindvieh " . . . 238 765,60 " "
 Summe 297 188,60 fl.
 hiervon ab 10% Veranlagungs- und Hebegebühren . . . 29 718,86 " "
 bleiben 267 469,74 fl.
 hierzu die Zinsen der Referatesfonds für Pferde und Rindvieh . . . 46 835,98 " "
 Summe 314 305,72 fl.
 4% von dieser Summe ergeben 12 572,20 fl. rund 12 572 fl. Dieser Betrag ist auf den Pferde- u. Rindviehvericherungsfonds nach der Höhe der Einnahmen eines jeden derselben mit 2593 fl. bzw. 9979 fl. verteilt und bei Titel III des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde in Einnahme gestellt worden.

Es sind gezahlt worden:

	1907	1908	1909
	fl.	fl.	fl.
a. Entschädigungen für Pferde . .	25 921 29	66 345 92	30 329 64
b. Entschädigungen für Rindvieh .	200 718 24	187 310 30	198 690 25
c. Abschätzungsgebühren . .	4 268 05	3 707 86	4 120 55

Aus dieser Position wird auch die Remuneration des als französischer Berater in den Viehseuchenangelegenheiten fungierenden Departementärarztes, Veterinärates Dr. Leibes zu Köln gezahlt, ferner die Kosten des zur bakteriologischen Nachprüfung der Milch- und Fleischbranddiagnosen in Köln errichteten provinziellen Laboratoriums.

No.	Name	Geburtsort	Geburtsdatum
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50